

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1D "Glockenberg" im OT Altenau

(im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 11. September 2025 den Einleitungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1D „Glockenberg“ im OT Altenau beschlossen. Der Verwaltungsausschuss ist damit dem Antrag des Grundstückseigentümers gefolgt. Das Verfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, dabei kann auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung verzichtet werden und es wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1D „Glockenberg“ ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

Es ist beabsichtigt, mit der Änderung des B-Plans die Art der baulichen Nutzung von Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kirche in ein Allgemeines Wohngebiet zu ändern, da die Kirchennutzung aufgegeben wurde und das Grundstück von neuen Eigentümern u.a. zum Wohnen nachgenutzt werden soll.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. März 2026 den vorgelegten Entwurf der Planunterlagen für die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 D „Glockenberg“ gebilligt und beschlossen, mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB – sog. „Veröffentlichung im Internet“ – und die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchzuführen. Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung wird einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit

**von Dienstag, den 24. März 2026
bis einschließlich Dienstag, den 28. April 2026**

über das Internetportal des Landes www.uvp.niedersachsen.de sowie auf der Homepage der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld www.clausthal-zellerfeld.de unter der Rubrik – Wirtschaft & Bauen- Bauleitplanung- Bauleitpläne im Verfahren- BP Nr. 1D Glockenberg, 4. Änderung zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgestellt.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf dem Flur im 1. OG des Verwaltungsgebäudes Am Rathaus 1 in 38678 Clausthal-Zellerfeld öffentlich ausgehängt. Diese können ohne vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch Frau Dorn (Tel. 05323 / 931 630, E-Mail: birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de) während der aktuellen Dienstzeiten Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind, elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Fabian Gerstenberg

**Übersichtskarte
ohne Maßstab**

